

Jahresbericht 2022

Stiftung Frauenhaus Graubünden

FRAUEN
HAUS
CHASADA
DUNNAS
CASA PER
DONNE

Inhaltsverzeichnis

Bericht der Präsidentin	2
Bericht der Leiterin	4
Bericht aus dem Tagteam	6
Bericht aus dem Nachtteam	8
Aktivitäten 2022	10
Das Jahr 2022 in Zahlen	11
Bilanz	13
Erfolgsrechnung	15
Spartenrechnung zur Erfolgsrechnung	18
Bericht der Revisionsstelle	20
Spenden 2022	21
Trägerschaft Stiftung Frauenhaus Graubünden	22
Mitarbeiterinnen Frauenhaus	23
Epilog	24
Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein	25

Frauenhaus Graubünden
Postfach 4
7001 Chur

Telefon 081 252 38 02
Fax 081 250 58 55

info@frauenhaus-graubuenden.ch
www.frauenhaus-graubuenden.ch

Spendenkonto GKB, Chur
PC-Konto 70-216-5
IBAN CH69 0077 4155 1232 3390 0



Bericht der Präsidentin

Liebe Leser*innen

Vielleicht liegt es daran, dass ich als Präsidentin des Stiftungsrates des Frauenhauses Graubünden vermehrt darauf achtete. Und auch Sie als Adressat*in unserer Jahresberichte haben bestimmt keinen unvoreingenommenen Blick. Jedenfalls scheint mir das Thema Gewalt an Frauen im letzten Jahr eine erhöhte Aufmerksamkeit erhalten zu haben. Insbesondere den Begriff «Femizid» kennt nun wohl jede Person, die ab und an Medien konsumiert.

Dies ist einerseits erfreulich, da es zeigt, dass die Öffentlichkeit anerkennt, dass dieses Thema alle betrifft. Andererseits ist es traurige Gewissheit, dass Gewalt an Frauen nach wie vor Teil unserer Gesellschaft ist.

Vom 7. bis zum 11. Februar 2022 weilte eine Delegation der Gruppe unabhängiger Expertinnen und Experten GREVIO in der Schweiz und überprüfte die Umsetzung der Istanbul-Konvention. In etwa 59 Punkten muss sich die Schweiz laut Bericht verbessern. Für die Experten ist unter anderem die Finanzierung von Unterstützungs- und Präventionsprogrammen nach wie vor unzureichend. Für den Bundesrat sind die Bekämpfung und die Verhütung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt prioritär. Er hat deshalb am 22. Juni 2022 den Nationalen Aktionsplan der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022–2026 (NAP IK) verabschiedet. Wir sind gespannt, welche Auswirkungen dies auch auf die Arbeit des Frauenhauses Graubünden hat.

Im Jahr 2022 wurde die neue Struktur der Stiftung Frauenhaus Graubünden verabschiedet und umgesetzt. Statt 15 bis 25 Mitglieder hat der Stiftungsrat neu nur noch drei bis sieben Stiftungsrätinnen. Die Betriebskommission wurde aufgehoben. In der Zusammensetzung per Ende 2022 besteht der Stiftungsrat aus Tamara Bernhard (Präsidentin), Olivia Scheu (Vizepräsidentin), Silvia Däppen (Finanzen), Christine Demarmels (Finanzen), Renate Rutishauser (Öffentlichkeitsarbeit) und Corina Caluori (Recht). Wilma Finze-Michaelsen (Personal) ist auf Ende Jahr 2022 zurückgetreten

und hat ihr Amt an Ramona Frangi weitergegeben.

Um weiterhin auf ein Netzwerk aus Personen und Institutionen, die an der Arbeit des Frauenhauses interessiert sind und diese unterstützen, zurückgreifen zu können, haben wir ein Matronats- und Patronatskomitee gegründet. Am 22. Juni 2022 fand die erste Zusammenkunft statt. Wir trafen uns in der Psychiatrischen Klinik Waldhaus zu einem Informationsanlass mit anschliessendem Aperó, der allen Anwesenden eine Möglichkeit zum Austausch bot. Ich habe diesen Abend als gelungenen Übergang in die neue Stiftungsstruktur in Erinnerung. Der nächste Anlass wird am 8. Juni 2023 stattfinden. Gerne dürfen Sie sich diesen Termin reservieren. Sämtliche Interessent*innen sind herzlich eingeladen teilzunehmen. Weitere Informationen werden noch folgen.

Im Berichtsjahr konnte man verschiedenen Medien entnehmen, dass die Frauenhäuser überlastet seien. Dasselbe kann auch das Frauenhaus Graubünden bestätigen. Im Jahr 2022 mussten insgesamt 68 Frauen und 82 Kinder abgewiesen werden. Grund für die Abweisungen war, dass das Frauenhaus Graubünden bereits voll belegt war. Man musste also für schutzsuchende Frauen und ihre Kinder anderweitige Lösungen finden. Das war äusserst unbefriedigend.

Paradoxerweise hat das Frauenhaus jedoch auch von dieser Situation profitiert: Da die Finanzierung durch die öffentliche Hand an den Aufenthalt anknüpft (pro Person, die sich im Frauenhaus aufhält, wird ein Pauschaltarif bezahlt), hat das Frauenhaus bei höherer Auslastung entsprechend höhere Einnahmen.

Warum die Auslastung schweizweit so zugenommen hat, ist nicht klar. Eine Vermutung ist, dass dies auf die Corona-Situation zurückzuführen sei, dass während des Lockdowns und der bestehenden Massnahmen die Spannungen gestiegen seien und sich danach entluden und die Frauen nach Aufhebung der Corona-Massnahmen aus ihrem häuslichen Umfeld ausbrachen. Vielleicht ist auch die Öffentlichkeit vermehrt sensibilisiert und Frauen werden eher ermutigt, sich aus einer gewaltvollen Situation zu befreien. Oder es ist tatsächlich ein Zeichen für einen Wandel in der Gesellschaft und dafür, dass Frauenhäuser bekannter sind und dass die Frauen sich tatsächlich trauen,

Hilfe zu suchen und sich an Frauenhäuser zu wenden.

Wie es weitergeht, wird sich im Jahr 2023 zeigen. Ich bedanke mich bei allen, die es ermöglichen, dass das Frauenhaus Graubünden seine Leistungen stets professionell erbringen kann und sich jedes Jahr weiterentwickeln darf. Jetzt freue ich mich, Ihnen den Jahresbericht 2022 des Frauenhauses Graubünden zu präsentieren.

Stiftung Frauenhaus Graubünden

Tamara Bernhard, Präsidentin

Bericht der Leiterin

Liebe Kooperationspartner*innen und Spender*innen

Es war ein turbulentes Jahr. Das Frauenhaus Graubünden war im Berichtsjahr mehrheitlich ausgelastet. Erschwerend kam hinzu, dass wir personell lange Zeit unterbesetzt waren, was zu einer zusätzlichen Belastung für unser Team führte. Im Herbst konnten wir unsere personellen Kapazitäten aufstocken und somit die Situation verbessern.

Gerade in diesem Jahr zeigte sich einmal mehr, dass Frauenhäuser nicht mehr wegzudenken sind, denn wir bieten Frauen und Kindern einen sicheren Ort, indem sie vor Gewalt geschützt sind. Sie erhalten Hilfe und Unterstützung, um ihre Situation zu bewältigen und langfristige Lösungen zu finden. Zudem erhalten sie Zugang zu juristischer Unterstützung, psychologischer Beratung und anderen wichtigen Dienstleistungen.

Häusliche Gewalt und andere Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt sind ein grosses Problem in vielen Teilen der Welt. Frauen und Kinder, die Opfer von Gewalt werden, sind oft gezwungen, ihr Zuhause zu verlassen und haben möglicherweise keine andere Unterkunft oder Unterstützung.

Vor allem Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, leben aufgrund Sprachbarrieren, kulturellen Unterschieden oder anderen Faktoren oft sozial sehr isoliert. Migrantinnen, die unsere Sprache nicht beherrschen, haben grosse Schwierigkeiten, ihre Bedürfnisse und Erfahrungen in Bezug auf häusliche Gewalt auszudrücken oder Hilfe zu suchen. Zudem können sie aus Kulturen stammen, in denen häusliche Gewalt akzeptiert und toleriert wird. Erschwerend kommt hinzu, dass sie oft über keine eigene dauerhafte Aufenthaltsbewilligung verfügen. Diese Abhängigkeit kann es noch schwieriger machen, Gewalttaten zu melden oder sich aus gewalttätigen Beziehungen zu lösen. Denn sie müssen befürchten, dass sie aus der Schweiz ausgewiesen werden.

Statt die Opfer zu schützen, stützt die aktuelle Gesetzgebung und deren Umsetzung allzu oft den Fortbestand von Gewaltbeziehungen. So wird ein bestimmtes Mass an psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt in der Ehe als normal angesehen.

Das Frauenhaus beschäftigte sich im Berichtsjahr mit dem Thema Femizid. Im Jahr 2022 gab es in der Schweiz 27 Femizide. 27 al töteten Männer ihre Partnerinnen oder Ex-Partnerinnen. Dies ist eine beunruhigende Zahl, die darauf hinweist, dass Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, nach wie vor einem hohen Risiko ausgesetzt sind. In einigen Fällen wurden auch Kinder oder andere Familienmitglieder verletzt oder getötet.

Es ist wichtig, Massnahmen zu ergreifen, um Femizide und häusliche Gewalt zu bekämpfen und die Auswirkungen auf Kinder zu minimieren. Dazu gehören die Verbesserung von Gesetzen und von Richtlinien, die Opferschutz und Strafverfolgung fördern, sowie die Förderung von Bildungsprogrammen und Kampagnen, die das Bewusstsein für diese Probleme schärfen und den Menschen helfen, gesunde Beziehungen aufzubauen.

Es ist uns ein Anliegen, die Präventionsarbeit auszubauen. Es geht darum, bereits Kinder und Jugendliche aufzuklären, dass Gewalt – egal ob physisch oder psychisch – keine Grundlage einer guten Beziehung und keine Lösung eines Problems bietet.

Wie bereits im Jahr 2021 berichtet, verlängern sich die Aufenthalte der Frauen aus unterschiedlichen Gründen. Die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt wird immer prekärer. Diese Entwicklung macht uns grosse Sorgen.

Mit den drei Plätzen für Frauen ist das Haus oftmals schnell ausgelastet und muss deshalb Anfragen abweisen.

Wie Sie aus der angehängten Bilanz entnehmen können, werden wir von begrenzten öffentlichen Mitteln unterstützt. Um unsere Arbeit aufrechtzuerhalten und unsere Leistungen kontinuierlich zu verbessern, sind wir auf zusätzliche finanzielle Unterstützung angewiesen.

Sie können mit Ihrer Spende dazu beitragen, die Lücken in der Finanzierung zu schliessen und sicherzustellen, dass Frauen und Kinder, die von Gewalt betroffen sind, weiterhin Zugang zu wichtigen Dienstleistungen haben.

Zusätzlich kann Ihre Spende dazu beitragen, die Öffentlichkeit auf das Problem von häuslicher Gewalt aufmerksam zu machen und die Unterstützung für diese wichtige Arbeit zu erhöhen.

Frauenhaus Graubünden

Annemarie Grünig, Leiterin Frauenhaus

Bericht aus dem Tagteam

Hoch gefährdete Frauen im Frauenhaus

Als hoch gefährdet gelten Frauen und Kinder in sogenannten Hochrisiko-Situationen, das heisst, wenn das Risiko schwerer Gewalt besteht und damit Leib und Leben, Gesundheit und Freiheit bedroht sind. Dazu gehören Tötungsdelikte, versuchte Tötungsdelikte, Gewaltausübung mit gefährlichen Gegenständen, schwerwiegende Verletzungsfolgen, Todesdrohungen schwere und fortgesetzte Nötigung und Zwang, Vergewaltigung, Stalking, Freiheitsberaubung, Formen von Sklaverei sowie Folter.

Für das Frauenhaus Graubünden handelt es sich bei dieser extremen Gewaltform, mit Gefahr einer Femizid-Handlung, um Hochrisikofälle häuslicher Gewalt. Der Begriff Femizid bezeichnet die gezielte Tötung von Frauen durch «ihre» Männer und ist Ausdruck des Wunsches und des Anspruchs des Mannes auf absolutistische Herrschaft über «seine» Frau und oft auch über die Kinder. Häusliche Gewalt und Femizide sind unbestritten das geschlechtsspezifisch grösste Problem unserer Gesellschaft. Femiziden gehen häufig eine Reihe von Gewalthandlungen wie übertriebene Eifersucht, Stalking, kontrollierendes Verhalten, Belästigung und häusliche Gewalt voraus.

Die systemisch anspruchsvolle Arbeit mit diesen Hochrisikofällen von Gewalt in Partnerschaften beschäftigt uns als Frauenhaus immer wieder. Die Beratung und Begleitung zur Sicherheit dieser hoch gefährdeten Frauen verlangt ein besonderes Augenmerk in unserem Arbeitsalltag.

Femizide sind die Spitze des Eisbergs und die massivste Form von geschlechtsspezifischer Gewalt. Daher ist in der Beratung und Begleitung solcher riskanten Fälle besondere Vorsicht und Weitsicht gefragt. Häufig sucht der Täter aktiv nach seiner Partnerin, nachdem sie ihn verlassen hat und bei uns Schutz sucht. Ortungsversuche über mobile Geräte oder sogar anhand eines Trackers, zum Beispiel im

Kinderwagen versteckt, sind keine Seltenheit. Der Drang des Täters nach Kontrolle und Macht sind unberechenbar und müssen bei der sozialen Arbeit mit hoch gefährdeten Frauen stets miteinbezogen werden.

Nach dem Eintritt ins Frauenhaus findet jeweils ein Beratungsgespräch statt, damit u. a. Risikofaktoren zur weiteren Gefährdungseinschätzung ermittelt werden können. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Frauen ihre Gefährdungssituation realistisch einschätzen. Genau darum ist die Einbeziehung der Frauen in den Gefährdungseinschätzungsprozess von grosser Bedeutung. Basierend auf den Ergebnissen planen wir dann eine fokussierte Zusammenarbeit mit den nötigen Netzstellen. Die Organisation und Umsetzung von koordinierten Massnahmen mit anderen Fachstellen, zuständigen Behörden sowie der Polizei stehen dann als Nächstes im Zentrum unserer täglichen Arbeit. Zudem legen wir intern, individuell auf die persönlichen Risikofaktoren der einzelnen Klientin abgestimmt, Sicherheitsmassnahmen zum Schutz der Betroffenen, wie auch zum Schutz des Frauenhauses fest. Bei diesen Überlegungen fliessen die Sicherstellung der Anonymität unseres Standortes und folglich die damit verbundene Sicherheit für alle Mitarbeiterinnen und Klientinnen mit Kindern mit ein.

Eine besondere Herausforderung aller beteiligten Institutionen für die Bearbeitung von Hochrisikofällen ist der Schutz von Frauen und Kindern im Zusammenhang mit dem Besuchs- und Sorgerecht. Gerichte und Kinderschutzbehörden sind gefordert, die Interessen der Betroffenen und die vorhandenen Risikofaktoren genau abzuschätzen.

Die Gefahr besteht darin, dass das Besuchsrecht des Vaters höher bewertet wird als der Schutz von Kindern und Müttern vor Gewalt. So kann es vorkommen, dass Täter Besuchs- und Sorgerecht erhalten, obwohl nach der Trennung Konflikte in Zusammenhang mit dem

Umgang mit den Kindern weit verbreitet sind und die Gefahr wiederholter Gewalt gegenüber Frauen und Kindern besteht. Ein weiterer Umgang mit dem Täter bedeutet, dass er weiterhin Zugriff auf die Betroffenen erhält. Dabei instrumentalisieren gewalttätige Männer Kinder häufig, um Macht über die Frau auszuüben. Für unsere Arbeit im Frauenhaus bedeutet dies eine zusätzliche Gefährdung für die Betroffenen. Einschränkende Massnahmen, wie Annäherungs- und Kontaktverbote oder auch laufende Verfahren zur Regelung des Sorge- und Besuchsrechtes, können Auslöser dafür sein, dass der Täter erneut aggressiv und gewalttätig wird. Wenn ihm die endgültige Trennung bewusst wird, kann das sogar Auslöser für eine Femizid-Handlung sein.

Für unsere Arbeit im Frauenhaus bedeutet dies, dass wir während oder nach einem

Verfahren oder während oder nach der Einleitung von Eheschutzmassnahmen die Sicherheitsmassnahmen evtl. verschärfen müssen und der Schutzbedarf und die Gefährdung neu eingeschätzt werden muss. Die Arbeit mit Hochrisikofällen ist somit gekennzeichnet durch ein hohes Mass an Flexibilität und durch Situationen, auf die sehr schnell reagiert werden muss – immer im Zentrum steht der Schutz Betroffener vor weiterer Gewalt.

Jede zweite Woche wird eine Frau oder als Frau gelesene Person in der Schweiz getötet. Im letzten Jahr wurden 27 Frauen und Mädchen ermordet. Jedes genommene Leben ist eines zu viel! Das Frauenhaus Graubünden setzt sich aktiv dafür ein, einer gewaltfreien Gesellschaft einen Schritt näher zu kommen.

Bericht aus dem Nachtteam

Stille Nacht – Eilige Nacht

Stille Nacht

18.30 Uhr: Die Tür geht auf. Kinderlachen und ein köstlicher Duft nach fernöstlichem Essen umringen mich. Ich höre, wie die Frauen sich im Nebenraum ausgelassen unterhalten. Es war ein warmer, sonniger Tag und sie konnten viel Zeit draussen verbringen. Schon rennen mir die ersten Kinder strahlend entgegen und rufen: «Komm, spiel mit uns!» Ich begrüsse schnell alle Frauen und versichere den Kindern, dass ich gleich bei ihnen bin. Denn das Tagteam wartet auf die Übergabe.

Der Rapport ist kurz und erfreulich. Es war ein guter Tag für alle im Haus. Keine ausserordentlichen Ereignisse, kein neuer Eintritt und die Bewohner kenne ich bereits alle von meinem letzten Nachtdienst. Da alle erforderlichen Infos ausgetauscht wurden, kann das Tagteam in den wohlverdienten Feierabend und ich kann meinen Nachtdienst zuversichtlich antreten. An der Schwelle zum Büro warten erwartungsvoll die Kinder und strecken ihre neugierigen Nasen zur Tür herein: «Bist du endlich fertig?» Mit einem Schmunzeln über die kindliche Ungeduld widme ich mich den kleinen Zappelgeistern. Während die Frauen zusammen das Abendessen zubereiten, machen wir Brettspiele, basteln, schauen Bücher an oder vergnügen uns in der grossen Spielecke mit dem Puppenhaus, der Eisenbahn oder vielem mehr. Alle gemeinsam nehmen wir dann das Abendessen ein und verbringen einen schönen Abend.

Die Frauen verstehen sich untereinander sehr gut und erledigen den Haushalt Hand in Hand. Während sie ihre Kinder ins Bett bringen und die Küche aufräumen, habe ich Zeit für meine Ämtli, Haushaltsarbeiten und Administratives. Vielleicht ist noch ein Protokoll pendent, eine Arbeit meines Ressorts zu erledigen oder ich kann in Ruhe die Aktennotizen und Beratungen vom Tagteam nachlesen. Vor dem Schlafen trinken wir zum Ausklang noch einen Tee zusammen und machen einige Yogaübungen. Im Haus ist alles friedlich. Ich gehe ins Pikettzimmer zur Nachtruhe. Die ganze Nacht verläuft

ohne Anruf und auch die Frauen und Kinder schlafen ruhig.

06.30 Uhr: Die Bewohner schlafen noch. Ich verabschiede mich vom Nachtdienst. Die Tür geht zu. Es war eine stille Nacht.

Eilige Nacht

18.30h: Die Tür geht auf. Kinderweinen umringt mich. Ich höre, wie eine Frau im Nebenraum auf und ab geht und verzweifelt versucht, ihr Baby zu beruhigen. Schon rennen mir die ersten Kinder kreischend entgegen. Es war ein kalter, regnerischer Tag und alle waren heute mehrheitlich im Haus. Sie sind überdreht und streiten sich: «Gib das zurück! Ich hatte es zuerst.» Ich versuche zu schlichten, jedoch mit kurzem Erfolg. Ich verspreche den Kindern, dass wir nach der Übergabe zusammenspielen.

Die Begrüssung der Frauen muss warten, denn das Tagteam wartet auf die Übergabe. Der Rapport ist lang und viele Infos werden ausgetauscht. Es war ein hektischer Tag für alle im Haus. Ein Baby ist krank und die Mutter entkräftet und müde. Die Kinder sind schon den ganzen Tag quengelig und bei den Frauen herrscht eher trübe Stimmung. Nachdem die Kinder schon einige Male an die Bürotüre geklopft haben und ich sie wiederum mit «ich komme gleich» vertröstet habe, geht das Tagteam in den wohlverdienten Feierabend und ich trete meinen Nachtdienst (noch) zuversichtlich an.

Ich kenne die Bewohner noch nicht gut und konnte noch keine Vertrauensbeziehung aufbauen. Ich stelle mich den neuen Frauen vor und erkundige mich nach ihrem Tag. Sie verstehen sich untereinander nicht so gut. Verschiedene Sprachen, unterschiedliches Alter und ungleiche Interessen, die einen kinderreich, die anderen kinderlos. Das Zusammenleben ist nicht immer einfach. Jede ist für sich und ein gemeinsamer gemütlicher Abend ist heute wohl eher Wunschdenken. Ich halte die Frauen an, zusammen etwas zu kochen, damit die Kinder pünktlich ins Bett können. Währenddessen widme ich mich den Kleinen. Ich stelle Mal- und Bastelsachen bereit und überwache das kreative Geschehen, während ich mit dem kranken Baby auf und ab gehe, damit die Mutter endlich mal duschen und sich etwas ausruhen kann. Doch schon klingelt das Telefon. Ich muss das Baby wieder abgeben und die Kinder in die Aufsicht ihrer Mütter schicken.

Eine gewaltbetroffene Frau ruft an und sucht nach einem Platz für sich und ihr Kind. Wir haben noch ein freies Zimmer. Nach dem Austausch einiger Infos ist schnell klar, dass die Frau bei uns eintreten kann. Wir vereinbaren Zeit und Treffpunkt für die Abholung. Nun bin ich mit Vorbereitungen beschäftigt. Die Bewohner müssen ohne mich essen und für ein Spiel mit den Kindern bleibt leider keine Zeit. Ich mache mich auf den Weg für die Abholung. Die Betroffenen sind ohne Gepäck aus dem Haus und haben noch nichts gegessen. Wir gehen einige Lebensmittel einkaufen und begeben uns dann zurück ins Frauenhaus. Als wir ankommen, schlafen die anderen Bewohner im Haus bereits. Nur das Baby hört man immer noch wimmern. Die neue Frau ist erschöpft und die Emotionen überkommen sie. Ich statte sie mit dem Notwendigsten für die erste Nacht aus und wir erledigen nur die wichtigsten Eintrittsformalitäten und dann geht sie mit ihrem Kind schlafen.

Ich habe noch allerlei Administratives zu tun und auch die wichtigsten Ämtli und

Haushaltsarbeiten möchte ich noch erledigen. Zudem habe ich in der Eile alle Mal- und Bastelsachen liegen gelassen. Nachdem ich das Haus wieder einigermaßen auf Vorderfrau gebracht habe, gehe ich erschöpft ins Pikettzimmer zur Nachtruhe. Kaum habe ich mich hingelegt, klopft es an der Tür. Die Frau mit dem kranken Baby fragt nach Medikamenten. Kurz darauf schlafe ich schnell ein, doch nach nur 5 Stunden klingelt frühmorgens das Telefon. Die Kantonspolizei sucht nach einem Platz für eine Frau. Leider sind wir voll belegt und ich muss auf andere Frauenhäuser oder Alternativmöglichkeiten verweisen.

06.30 Uhr: Die Bewohner schlafen noch. Ich verabschiede mich vom Nachtdienst. Die Tür geht zu. Es war eine eilige Nacht.

Manche Nächte sind sehr ruhig, andere sehr turbulent. Meistens ist es eine Mischung aus beidem. Tritt man einen Dienst an, weiss man nie, was hinter der Tür wartet.

Doch egal ob stille Nacht, ob eilige Nacht: Wenn alles schläft, dann einsam wacht ...

Aktivitäten 2022

Datum	Anlässe
21.01.2023	Sitzung Runder Tisch (Koordinationsstelle Häusliche Gewalt)
04.05.2023	Projekt Crowdfunding: Interview im Radio Südostschweiz, Chur
05.05.2023	Tagung Dachorganisation, Lugano
06.05.2023	Tagung Dachorganisation, Lugano
09.05.2023	Sitzung Runder Tisch (Koordinationsstelle Häusliche Gewalt)
11.05.2023	Vortrag Club Meeting, Soroptimist International
23.05.2023	2 Vorträge Abschlussklassen FaBe, bgs Chur
25.05.2023	Workshop zum Thema «Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen» Wahlpflichtkurs Konformierende, Chur
07.06.2023	Projekt Crowdfunding: Filmabend, Lavin
08.06.2023	Vortrag Mission 21
22.06.2023	Anlass Matronats- und Patronatskomitee
10.09.2023	Aktionstage, Gesundheitsamt, Chur
19.10.2023	Kick-off-Workshop Kommunikationskampagne (SOA/Runder Tisch)
26.10.2023	Vernetzungstreffen Paarlando
08.11.2023	Vernetzungstreffen Pro Junior
24.11.2023	Vortrag Avenir Social
25.11.2023	16-Tage-Einladung Buchs Veranstaltung
01.12.2023	16-Tage-Einladung Sorop in Buchs
07.12.2023	Vernetzungstreffen Fachstelle Integration (zwecks Zusammenarbeit)

Das Jahr 2022 in Zahlen

	2022	2021
Belegung		
Tage Frauen	802	440.50
Tage Kinder	935	487.00
Total	1737	927.5
Durchschnittliche Belegung pro Tag	4.75	2.5
Frauen	2.19	1.2
Kinder	2.56	1.3
Wohnorte der Frauen		
Stadt Chur	5	4
Region Chur	1	2
Übriger Kanton	5	5
Andere Kantone	19	10
Ausland	1	0
Alter der Frauen		
15 – 17 Jahre	0	0
18 – 20 Jahre	2	0
21 – 30 Jahre	14	7
31 – 40 Jahre	10	6
41 – 50 Jahre	3	6
51 – 62 Jahre	2	2
62 +	1	0
Frauen Total	32	21
Alter der Kinder		
0 – 11 Monate	5	1
1 – 2 Jahre	13	3
3 – 5 Jahre	8	6
6 – 8 Jahre	10	3
9 – 11 Jahre	3	2
12 – 17 Jahre	3	1
Kinder Total	42	16

	2022	2021
Wie oft im Frauenhaus		
Zum ersten Mal	28	19
Zum zweiten Mal	3	2
Zum dritten Mal	0	0
Zum vierten Mal	1	0
Bezahlung		
Frau bezahlt	0	0
Teil Gemeinde, Teil Opferhilfe	5	3
Opferhilfe GR	10	7
Opferhilfe andere Kantone	17	10
Gemeinde	0	0
Kanton (Amt für Migration)	0	1
Aufenthaltsdauer		
1 – 7 Tage	11	7
8 – 14 Tage	6	4
15 – 30 Tage	6	5
31 – 56 Tage	3	2
57 – 83 Tage	3	1
84 – 114 Tage	1	2
Beratung		
telefonisch und elektronisch	92	66
persönlich	6	7
Triage / Kurzberatung	55	33
Nachberatung telefonisch und ambulant	29	32
Beratung von Drittpersonen	88	59
Total Beratungen	270	197
Weiterweisung wegen Platzmangel	68 Frauen / 82 Kinder	6 Frauen / 11 Kinder

Bilanz

STIFTUNG FRAUENHAUS GRAUBÜNDEN

AKTIVEN	31.12.2022		31.12.2021	
	CHF	%	CHF	%
Flüssige Mittel	529'894.80	55.0	299'847.60	41.1
Kasse	821.10		1'527.80	
Bank	529'073.70		298'319.80	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55'243.00	5.7	31'811.00	4.4
gegenüber Dritten	78'614.00		31'811.00	
Delkredere	-23'371.00		0.00	
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	7'343.50	0.8	0.00	0.0
Angefangene Arbeiten	0.00		0.00	
Nicht fakturierte Dienstleistungen	7'343.50		0.00	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'152.70	0.5	26'561.40	3.6
Umlaufvermögen	597'634.00	62.0	358'220.00	49.1
Finanzanlagen	30'012.80	3.1	30'009.80	4.1
Mietkautionen	30'012.80		30'009.80	
Sachanlagen	335'700.00	34.8	341'400.00	46.8
Mobile Sachanlagen				
Mobiliar und Einrichtungen	700.00		1'000.00	
EDV	5'000.00		2'400.00	
Immobilie Sachanlagen				
Liegenschaften	378'000.00		378'000.00	
- Wertberichtigung	-48'000.00		-40'000.00	
Anlagevermögen	365'712.80	38.0	371'409.80	50.9
TOTAL AKTIVEN	963'346.80	100.0	729'629.80	100.0

Bilanz

STIFTUNG FRAUENHAUS GRAUBÜNDEN

PASSIVEN	31.12.2022 CHF		31.12.2021 CHF	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	14'614.25	1.5	359.60	0.0
	14'614.25		359.60	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	8'133.85	0.8	11'567.90	1.6
Passive Rechnungsabgrenzungen	18'973.30	2.0	10'300.75	1.4
Kurzfristiges Fremdkapital	41'721.40	4.3	22'228.25	3.0
Fondskapital (zweckgebunden)				
Fonds "barrierefrei"	4'244.35		4'244.35	
Fonds Anschaffung neue Software und Türe	23'481.35		39'000.00	
Fonds Crowdfund. Personalaufwand	24'672.74		0.00	
Fonds Kinderprojekte	4'500.00		0.00	
Fondskapital (zweckgebunden)	56'898.44	5.9	43'244.35	5.9
Organisationskapital				
Freies Kapital	864'157.20		653'198.56	
Jahresergebnis	569.76		10'958.64	
Organisationskapital	864'726.96	89.8	664'157.20	91.0
TOTAL PASSIVEN	963'346.80	100.0	729'629.80	100.0

Erfolgsrechnung

STIFTUNG FRAUENHAUS GRAUBÜNDEN

	01.01. - 31.12.22		01.01.- 31.12.21	
	CHF	%	CHF	%
Ertrag	817'909.50	102.9	522'212.00	100.0
Pensionsertrag	519'951.00		225'620.00	
Beitrag Kanton	49'100.00		96'000.00	
Spenden und Legate	178'499.59		146'267.75	
Spenden Frau + Kind	25'673.72		48'585.10	
Einnahmen 16 Tg. Gegen Gewalt / Aktionstag	1'104.20		4'929.15	
Einnahmen für Kurse/Referate	260.00		810.00	
Übriger Betriebsertrag	43'320.99		43'586.10	
Erlösminderungen	-23'371.00	-2.9	0.00	0.0
Veränderung Delkredere	-23'371.00		0.00	
Total Ertrag	794'538.50	100.0	522'212.00	100.0
Starthilfen und Vorschüsse	-9'829.10	-1.2	-4'534.55	-0.9
Ausgaben Frau + Kind	-17'165.25	-2.2	-7'228.45	-1.4
Bruttogewinn I	767'544.15	96.6	510'449.00	97.7
Personalaufwand	-437'224.20	-55.0	-413'243.10	-79.1
Lohnaufwand	-361'816.55		-352'683.30	
Sozialversicherungsaufwand	-64'471.80		-56'140.05	
Übriger Personalaufwand	-10'935.85		-4'419.75	
Bruttogewinn II	330'319.95	41.6	97'205.90	18.6
Übriger betrieblicher Aufwand	-129'540.50	-16.3	-106'037.60	-20.3
Miete, Strom, Wasser, Unterhalt	-49'099.20		-45'689.60	
Sachversicherungen, Abgaben und Gebühren	-560.90		-560.90	
Öffentlichkeitsarbeit	-14'200.75		-12'941.65	
Verwaltungs-, Büro- und Informatik- aufwand	-30'032.40		-32'308.40	
Haushalts- und Verpflegungsauf- wand	-13'189.85		-6'079.95	
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-22'457.40		-8'457.10	

Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (EBIDA)	200'779.45	25.3	-8'831.70	-1.7
Abschreibungen	-9'447.95	-1.2	-9'900.00	-1.9
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen (EBI)	191'331.50	24.1	-18'731.70	-3.6
Finanzerfolg	-304.40	0.0	-519.81	-0.1
Zinsertrag	16.10		25.20	
Finanzaufwand	-320.50		-545.01	
Betriebliches Ergebnis	191'027.10	24.0	-19'251.51	-3.7
Betriebsfremder Erfolg	23'196.75	2.9	24'426.65	4.7
Liegenschaftsertrag	32'328.00		32'328.00	
Liegenschaftsaufwand	-9'131.25		-7'901.35	
Jahresergebnis vor Entnahmen/Zuweisungen Fonds	214'223.85	27.0	5'175.14	1.0
Bildung/Auflösung Fondskapital	-13'654.09	-1.7	-37'802.60	-7.2
Jahresergebnis vor Zuw./Entn. Organisationskapital	200'569.76	25.2	-32'627.46	-6.2
Zuweisungen/Verwendung Organisationskapital	-200'000.00	-25.2	0.00	0.0
Jahresergebnis nach Zuw./Entn. Organisationskapital	569.76	0.1	-32'627.46	-6.2

Anhang der Jahresrechnung

1 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Spartenrechnung zur Erfolgsrechnung

ERFOLGSRECHNUNG STIFTUNG	01.01.-31.12.22		01.01.-31.12.21	
	CHF	%	CHF	%
ERTRAG				
Stiftungserträge	243'270.08	100.0	217'601.60	100.0
Spenden und Legate	178'499.59		146'267.75	
Diverse Einnahmen	32'439.49		39'000.00	
Mietzinseinnahmen STWEG Klösterli	32'328.00		32'328.00	
Kapitalertrag	3.00		5.85	
Total Ertrag	243'270.08	100.0	217'601.60	100.0
AUFWAND				
Betrieb Frauenhaus	-1'451.45	-0.6	-191'987.45	-88.2
Verschiedene Aufwendungen	-18'957.15	-7.8	-2'297.46	-1.1
Liegenschaftsaufwand STWEG Klösterli	-17'131.25	-7.0	-15'901.35	-7.3
Auflösung / Bildung Fonds	-13'654.09	-5.6	-37'802.60	-17.4
Jahresgewinn / Vorjahresverlust	192'076.14	79.0	-30'387.26	-14.0
ERFOLGSRECHNUNG BETRIEB	01.01.-31.12.22		01.01.-31.12.21	
	CHF	%	CHF	%
ERTRAG				
Betriebsertrag	557'925.70	100.0	331'945.25	100.0
Pensionsertrag	519'951.00		225'620.00	
Übriger Ertrag	12'245.70		10'325.25	
Beitrag Kanton	49'100.00		96'000.00	
./ Erlösminderungen	-23'371.00		0.00	
Total Ertrag	557'925.70	100.0	331'945.25	100.0
AUFWAND				
Starthilfe und Vorschüsse	-9'829.10	-1.8	-4'534.55	-1.4

Personalaufwand	-437'224.20	-78.4	-413'243.10	-124.5
Übriger Betriebsaufwand	-110'875.90	-19.9	-104'255.05	-31.4
Miete, Strom, Wasser, Unterhalt	-49'099.20		-45'689.60	
Sachversicherungen	-560.90		-560.90	
Verwaltungs- und Büroadaufwand	-30'032.40		-32'308.40	
Öffentlichkeitsarbeit	-14'200.75		-12'941.65	
Haushalts- und Verpflegungsaufwand	-13'189.85		-6'079.95	
Sonstiger Betriebsaufwand	-3'792.80		-6'674.55	
Ergebnis vor Abschreibungen	-3.50	0.0	-190'087.45	-57.3
Abschreibungen	-1'447.95	-0.3	-1'900.00	-0.6
Betriebsverlust	-1'451.45	-0.3	-191'987.45	-57.8
Beitrag Stiftung	1'451.45	0.3	191'987.45	57.8
	0.00	0.0	0.00	0.0
ERFOLGSRECHNUNG FRAUEN- + KINDER-KONTO	01.01.-31.12.22		01.01.-31.12.21	
	CHF	%	CHF	%
ERTRAG				
Erträge Frau + Kind	25'686.82	100.0	48'604.45	100.0
Spenden	25'673.72		48'585.10	
Kapitalertrag	13.10		19.35	
Total Ertrag	25'686.82	100.0	48'604.45	100.0
AUFWAND				
Aufwand	-17'193.20	-66.9	-7'258.55	-14.9
Jahresgewinn	8'493.62	33.1	41'345.90	85.1

Bericht der Revisionsstelle

Alfina Revision AG

Masanserstrasse 136
7000 Chur
+41 81 286 77 01

Landstrasse 36
7252 Klosters Dorf
+41 81 414 00 10

info@alfina.ch

ALFINA

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der

Stiftung Frauenhaus Graubünden, Chur

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Frauenhaus Graubünden für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Chur, 21. März 2023

Alfina Revision AG



Alfina Revision AG, Oliver Fratschöl
Chur, 20.03.2023

Qualitäts-akkreditierte Signatur - Schweizer Recht

Oliver Fratschöl
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Alfina Revision AG, Christian Müller
Chur, 20.03.2023

Qualitäts-akkreditierte Signatur - Schweizer Recht

Christian Müller
Zugelassener Revisionsexperte



Beilagen

Jahresrechnung

Spenden 2022

Der Kanton Graubünden, die Stadt Chur, politische Gemeinden, kirchliche Institutionen sowie Frauenorganisationen und Stiftungen leisten für unsere Institution wertvolle finanzielle Beiträge. Diese allein reichen jedoch nicht aus, um das Frauenhaus kostendeckend zu führen. Deshalb sind wir

sehr dankbar für die vielen kleinen und grossen Beiträge von Firmen, Privatpersonen und Vereinen.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Spendern und Spenderinnen für Ihre Unterstützung im Jahr 2022.



Trägerschaft Stiftung Frauenhaus Graubünden

Stiftungsrat

Bernhard Tamara	Präsidentin
Caluori Corina	Recht (bis März 2023)
Däppen Silvia	Finanzen und Recht
Demarmels Christine	Finanzen
Finze-Michaelsen Wilma	Personal und Haus (bis Dezember 2022)
Frangi Ramona	Personal und Haus (ab Januar 2023)
Scheu Olivia	Aktuarin und Vizepräsidentin

Leiterin Frauenhaus

Annemarie Grünig

Revisionsstelle

Alfina Revisions AG, Chur

Lektorin

Dr. Lena Kühne, Gossau

Aus Sicherheitsgründen verzichten wir auf die namentliche Nennung der Mitarbeiterinnen, mit Ausnahme der Leiterin.

Mitarbeiterinnen Frauenhaus



Tagteam

Drei Mitarbeiterinnen aus den Fachbereichen Sozialarbeit und Sozialpädagogik beraten und begleiten die betroffenen Frauen und deren Kinder. Zentrale Themen in der Arbeit mit den Betroffenen sind:

- Stabilisierung in Krisensituationen
- Risikoeinschätzung
- Verarbeitung von Gewalterlebnissen
- Erarbeitung von Lösungsstrategien
- Rechtliche, finanzielle, psychosoziale Beratung
- Ziele identifizieren, spezifizieren und die Umsetzung unterstützen
- Vernetzen, Ressourcen erschliessen
- Austrittsplanung

Beratung Mutter/Kind

- Befindlichkeit und Bedürfnisse des Kindes berücksichtigen
- Die Mutter in ihrer Rolle unterstützen
- Altersgemäss informieren und beraten

Ambulante Beratungen

Die Mitarbeiterinnen des Tagteams führen zudem ambulante, telefonische, elektronische und persönliche Beratungen von Gewaltbetroffenen, Angehörigen, Drittpersonen und weiteren Interessierten durch. Weitere Aufgaben sind in Ressorts aufgeteilt.

Nacht- und Wochenendteam

Sechs Mitarbeiterinnen gewährleisten einen 24-Stunden-Betrieb. Sie arbeiten abends, in der Nacht, am Wochenende und während der Feiertage.

- Sie beraten Frauen telefonisch und klären mit ihnen einen möglichen Eintritt ab
- Sie entlasten die Klientinnen durch Unterstützung bei der Kinderbetreuung und im Haushalt
- Sie bieten Unterstützung in der Tagesstruktur und bei der Stabilisierung
- Sie gewährleisten Sicherheit für die Bewohnerinnen und deren Kinder und schalten bei Bedrohung die Polizei ein

Epilog



Ein turbulentes Jahr liegt hinter uns und vor allem hinter vielen von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern. Die hohe Auslastung und die vielen Abweisungen im Jahr 2022 waren teilweise belastend und unbefriedigend. Wir erlebten es aber als sehr positiv, dass mehrere Kantone reagiert haben und zusätzliche Ressourcen im Kampf gegen häusliche Gewalt gesprochen haben. Auch der

Stiftungsrat des Frauenhauses Graubünden hat auf die prekäre Lage reagiert. Es wurden zusätzliche Gelder gesprochen, um die personellen Ressourcen per Januar 2023 zu erhöhen. Wir erhoffen uns durch die zusätzlichen Stellenprozente, dass wir die Frauen im Alltag noch gezielter unterstützen können und wir mehr Zeit für die Begleitung und Förderung der Kinder haben.

Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein

Aargau / Solothurn	062 823 86 00
Basel	061 681 66 33
Bern	031 332 55 33
Biel	032 322 03 44
Fribourg	026 322 22 02
Genf	022 797 10 10
Genf Cœur	022 338 24 80
Graubünden	081 252 38 02
Lausanne	021 620 76 76
Liechtenstein	00423 380 02 03
Lugano	078 624 90 70
Luzern	041 360 70 00
Mittelwallis	027 323 22 00
Neuenburg	032 886 46 36
Oberwallis	079 628 87 80
St. Gallen / Appenzell	071 250 03 45
Tenero	0848 33 47 33
Thun	033 221 47 47
Unterwallis	078 883 38 07
Wallis	079 628 87 80
Winterthur	052 213 08 78
Zürcher Oberland	044 994 40 94
Zürich Violetta	044 350 04 04
Zug	041 727 76 86

Frauenhaus Graubünden

Postfach 4

7001 Chur

Telefon 081 252 38 02

Fax 081 250 58 55

info@frauenhaus-graubuenden.ch

www.frauenhaus-graubuenden.ch

Spendenkonto GKB, Chur

PC-Konto 70-216-5

IBAN CH69 0077 4155 1232 3390 0



Spendenkonto GKB, Chur
PC-Konto 70-216-5
IBAN CH69 0077 4155 1232 3390 0

Sie erreichen uns Tag und Nacht:
081 252 38 02

info@frauenhaus-graubuenden.ch
www.frauenhaus-graubuenden.ch

